



31. Sitzung des Gemeinderats am 4. Oktober 2013

Vorsitzender:

Bgm. Christian Härting WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. Mag. Günter Porta PZT

Mitglieder:

GV Mag. Dr. Cornelia Hagele WFT

GV Herbert Klieber ÖVP

GV Mag. Dieter Schilcher FPÖ

GV Mag. Florian Stöfelz ÖVP

GR Angelika Braun ÖVP

GR Vinzenz Derflinger DUW

GR Peter Gritsch SPÖ

GR Wolfgang Härting FPÖ

GR Thomas Hofer WFT

GV Sepp Köll TN

GR Peter Larcher ÖVP

GR Simon Lung WFT Ersatz für GR LSI HR Federspiel

GR Angelika Mader PZT

GR Johann Ortner ÖVP

GR Renate Sailer ÖVP Ersatz für VBgm. Stock

GR Silvia Schaller WFT

GR Andreas Schatz TN Ersatz für GR Dr. Haslwanter

GR Güven Tekcan ÖVP

GR Christoph Walch GRÜNE

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

abwesend:

VBgm. Christoph Stock ÖVP

GR LSI HR Josef Federspiel WFT

GR Dr. Hugo Haslwanter TN

Beginn:

17:00 Uhr

Ende:

19:30 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der 30. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 2.1. Voranschlagsübertragungen Mai bis Juli 2013
 - 2.2. Nominierung eines Beirates in den Bauausschuss
 - 2.3. Schlussbericht Tiroler Volksschauspiele 2013
 - 2.4. Photovoltaikanlage Einberger-Schulzentrum
 - 2.5. Bericht Jahresausschreibung Tiefbauarbeiten
3. Anträge und Berichte aus der 57., 58. und 59. Gemeindevorstandssitzung
 - 3.1. Erweiterung Ortslinie Bereich Wasserwaal -Egart
 - 3.2. Munde-TV Vertrag
 - 3.3. Ankauf/Errichtung Salzsilo
 - 3.4. Ankauf Streugerät für LKW
 - 3.5. Errichtung öffentl. WC-Anlage Mösern (Mehrzweckgebäude)
 - 3.6. Langlaufloipengebühr - TVB Olympiaregion Seefeld
 - 3.7. Übernahme der Gp. 3777/205 in das öffentliche Gut - Sonnensiedlung BST IV
4. Anträge aus dem Bauamt
 - 4.1. Inkamerierung im Bereich Liebherr Areal
5. Anträge und Berichte aus der 27. und 28. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - 5.1. Bebauungsplan E 245/13, Wohnanlage Rosengasse - Behandlung der eingelangten Stellungnahmen
 - 5.2. Bebauungsplan B 027/13 - Brochweg in Mösern
 - 5.3. FWPÄ Nr. 255 - Umwidmung in Tourismusgebiet mit 2 weiteren Freizeitwohnsitzen - Haus Tschirgantblick
 - 5.4. FWPÄ Nr. 256 - Zustimmung und Ausweisung Sonderfläche Lagergebäude, Schipiste Seewaldalm
 - 5.5. FWPÄ Nr. 257 - Ausweisung landwirtschaftl. Sonderfläche in Brand
6. Anträge und Berichte aus der 9. Ausschuss-Sitzung für Bildungswesen
 - 6.1. Kindergarten neu/Sanierung Kindergarten Markt
7. Berichte aus der 32. Überprüfungsausschuss-Sitzung
8. Berichte aus der 14. Jugend- und Sportausschuss-Sitzung
9. Berichte aus der 15. Ausschuss-Sitzung für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum
 - 9.1. Feuerwehrzone Vorplatz Kloster
 - 9.2. Allfälliges
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personelles
 - 11.1. Anträge und Berichte aus der 56., 57., 58. und 59. Gemeindevorstandssitzung
 - 11.2. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR Wolfgang Härting zu seinem Geburtstag.

VBgm. Mag. Porta gratuliert Bgm. Härting zu seinem Geburtstag.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Dies wird seitens der GemeinderätInnen verneint.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tagesordnung zu genehmigen.

1 Genehmigung der 30. Sitzungsniederschrift

I *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 30. Niederschrift zu genehmigen.*

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Voranschlagsübertragungen Mai bis Juli 2013

II In der GV Sitzung vom 15.04.2010 wurde einstimmig beschlossen, dass die Finanzverwaltung die Voranschlagsübertragungen vornehmen kann.

Voranschlagsübertragungen Mai bis Juli 2013

Von HH-Stelle 1 0000 7521 (Beitrag Gde. Für Zuwendung ausgeschiedene Bgm) an HH-Stelle 1 0000 7531 (Pensionsbeitrag Bgm. – Neue HH-Stelle lt. Land Tirol) in der Höhe von € 10.000,00

Von HH-Stelle 1 5300 757001 (Beitrag Rotes Kreuz – Ehrung Mederle) an HH-Stelle 1 0620 7290 (Allgemeine Ehrungen und Auszeichnungen) in der Höhe von € 3.000,00

Von HH-Stelle 1 2120 6190 (einmalige Instandhaltung von Maschinen) an HH-Stelle 1 2120 6160 (laufende Instandhaltung von Maschinen) in der Höhe von € 3.000,00

Von HH-Stelle 1 24001 5220 (Aushilfen KG Markt) an HH-Stelle 1 8150 5100 (Personalkosten Park- und Gartenanlagen) in der Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 3201 401001 (Lehrmittel MS) in Höhe von € 1.000,00, von HH-Stelle 1 3201 4540 (Reinigungsmittel MS) in Höhe von €1.000,00, von HH-Stelle 1 3201 7290 (Fortbildungen MS) in Höhe von € 2.000,00 und von HH-Stelle 1 3201 729002 (Veranstaltungen MS) in Höhe von € 2.000,00 an HH-Stelle 1 3201 0430 (Betriebsausstattungen MS) in der Höhe von gesamt € 6.000,00

Von HH-Stelle 1 3201 5200 (Bezüge Aushilfen), von HH-Stelle 1 4690 7510 (Miet- und Annuitätenzuschuss) in Höhe von € 10.000,00 an HH-Stelle 1 3201 5660 (Dienstjubiläum) in der Höhe von gesamt € 18.000,00

Von HH-Stelle 1 3220 777001 (Kulturelle Konzert) an HH-Stelle 3250 729901 (einmalige Förderung Fasnacht Glaswechselrahmen) in der Höhe von € 1.300,00

Von HH-Stelle 1 4290 7573 (Zuwendung Sozial- und Gesundheitssprengel) an HH-Stelle 1 4290 7573 (Mietausfälle Moos) in der Höhe von € 7.000,00

Von HH-Stelle 1 4800 7680 (Zinsendienst Wohnraumbeschaffungsdarlehen) an HH-Stelle 1 4800 768004 (Subvention Solar und Photovoltaik) in der Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 8400 000002 (Grunderwerbsteuer) an HH-Stelle 1 8400 7290 (sonstige Ausgaben bei Grundablösen) in der Höhe von € 1.500,00

Von HH-Stelle 1 8520 050003 (Errichtung Sammelstellen Müll) an HH-Stelle 1 8520 050004 (Müll- Identifikationssystem Moba Handlesegerät) in der Höhe von € 1.500,00

Von HH-Stelle 1 8520 050003 (Errichtung Sammelstellen Müll) an HH-Stelle 1 8520 050001 (Deponiekosten Müll) in der Höhe von € 9.500,00

Von HH-Stelle 1 8520 6500 (Zinsen Weinberg) an HH-Stelle 1 8520 7299 (Mietausfälle Weinberg durch Kauf) in der Höhe von € 2.600,00

Von HH-Stelle 1 853002 7001 (Leasing Ärztehaus III) an HH-Stelle 1 853002 6149 (einmalige Instandhaltungen Ärztehaus III) in der Höhe von € 3.000,00

Von HH-Stelle 1 8660 6109 (einmalige Instandhaltung Waldböden) an HH-Stelle 1 8660 6110 (Instandhaltung Forst- und Waldböden) in der Höhe von € 5.000,00

Die Bedeckung ist vorhanden, da bei den „VON HH-STELLEN“ die Einsparungen getroffen werden. Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig die Voranschlagsübertragungen Mai bis Juli 2013 zu genehmigen.

2.2 Nominierung eines Beirates in den Bauausschuss

In der 29. GR-Sitzung wurde beschlossen, dass GR Dr. Hugo Haslwanter statt GV Sepp Köll als Mitglied in den Bauausschuss aufgenommen wird. Da nunmehr der Sitz des Beirates von TN frei wird, ersucht GV Köll, Herrn Heinrich Bachnetzer gem. § 24 Abs. 3) als Mitglied mit beratender Stimme in den Bauausschuss zu wählen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Heinrich Bachnetzer als Mitglied mit beratender Stimme in den Bauausschuss zu wählen.

2.3 Schlussbericht Tiroler Volksschauspiele 2013

Bgm. Härting bringt einen Bericht über die Tiroler Volksschauspiele und ist der Meinung, dass im Ortszentrum optische Akzente für den Theatersommer gesetzt werden sollten.

GR Mader würde Rahmenprogramm noch erweitern.

GR Braun schlägt vor, die Subvention zumindest im Rahmen der Inflation kontinuierlich anzuheben.

Bgm. Härting hätte dies auch so gesehen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2.4 Photovoltaikanlage Einberger-Schulzentrum

Am Turnsaaldach Ost und West des Einberger-Schulzentrums soll eine Photovoltaikanlage mit 58,80 kWp gebäudeintegriert errichtet werden. Die GWT GmbH wird in Zusammenarbeit mit der Fa. IBC Solar und der Fa. ETS diese Anlage zum Gesamt-Nettopreis von € 85.000,00 errichten. Diese PV-Anlage wurde bereits als OeMAG-Förderung eingereicht und die Zusage für € 11.760,00 erteilt. Damit ergibt sich ein zu finanzierender Betrag von 73.240,00, der lt. Amortisationsrechnung in rund 9 Jahren erreicht wird. Näher Informationen sind der Amortisationsrechnung zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird die Finanzierung noch abklären und dem Ausschuss für Umwelt und Energie zur näheren Begutachtung und Empfehlung weiterleiten.

GV Mag. Dr. Hagele wird sich das im Ausschuss noch ansehen, die beste Variante auswählen und dem Gemeinderat vorlegen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2.5 Bericht Jahresausschreibung Tiefbauarbeiten

Derzeit wird seitens der Abteilung IVa die Tiefbauausschreibung (Rahmenvertrag) ausgearbeitet bzw. fertiggestellt.

Die Ausschreibung erfolgt im öffentlichen Verfahren.

Die Veröffentlichung wird Mitte Oktober erfolgen. Nach Prüfung der Angebote wird der entsprechende Vergabevorschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3 Anträge und Berichte aus der 57., 58. und 59. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Erweiterung Ortslinie Bereich Wasserwaal -Egart

Im Bereich Egart wurden im August ca. 40 neue Wohnungen und im Bereich Sonnensiedlung werden Ende Oktober weitere Wohnungen und Reihenhäuser an die neuen Eigentümer/Mieter übergeben.

Aufgrund der erhobenen Busbenutzer- und Schülerzahlen in den letzten Schulmonaten des abgelaufenen Schuljahres ist es aus Sicht des Verkehrsunternehmens und des VVT notwendig, weitere Kapazitäten im Morgenverkehr zu schaffen.

Eine Vertreterin des VVT und ein Vertreter der Gemeindeverwaltung führen deshalb bei einigen Frühkursen mit, um sich die tatsächliche Situation anzuschauen.

Es ist eine Tatsache, dass der Bus um 07:05 Uhr ab „Am Wasserwaal“ über die Sonnensiedlung komplett voll ist und keine weiteren Personen mehr aufnehmen kann. Auch der Bus um 07:30 Uhr über Egart ist jetzt schon – ohne die zusätzlichen Bewohner - gänzlich ausgelastet.

Es wäre nun notwendig im Morgenverkehr einen zusätzlichen Bus einzusetzen. Dieser würde dann um 07:20 Uhr (statt 07:05) von der Bushaltestelle „Am Wasserwaal“ starten und über Egart fahren. Der zusätzliche Bus (zusätzl. 2 Verbindungen) würde somit den Bereich Hinterberg/Sonnensiedlung abdecken.

Im Hinblick darauf, dass weitere Wohnobjekte im Bereich Sonnensiedlung und Egart errichtet werden und auch zukünftig nach der Errichtung des nördlichen Teiles der Michael-Gaismair-Straße der Bus bis dorthin fährt, könnte man diesen Mehrbedarf gleich mit abdecken.

Mit dem zusätzlichen Einsatz dieses Busses könnte man auch einen großen Wunsch vieler Eltern im Bereich „Am Wasserwaal“ nachkommen. Die Kinder wären nicht mehr eine halbe Stunde vor Öffnung der Schule vor Ort. Somit gäbe es auch keinen unbeaufsichtigten Aufenthalt der Schüler vor der Schule.

Diese Regelung würde mit Fahrplanumstellung Mitte Dezember erfolgen.

Die Gesamtkosten für diesen notwendigen zusätzlichen Bus würden sich auf € 28.804,00 belaufen. Seitens des VVT würden insgesamt 30 % (€ 8.641,20) übernommen. Für die Marktgemeinde Telfs verbleibt somit eine Restfinanzierung in Höhe von € 20.162,80.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, den Vertrag mit dem VVT über den zusätzlichen Bus (2 Verbindungen) abzuschließen und die Kosten in der Höhe von € 20.162,80 zu übernehmen.

Die Kosten sind im Budget 2014 vorzusehen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3.2 Munde-TV Vertrag

Die Vereinbarung über die Einspeisung des lokalen Fernsehprogramms „Munde-TV“ in das Kabelnetz der GWT wurde seitens AL Mag. Bernhard Scharmer, Mag. Wilfried Schatz und GF Mag. (FH) Christian Mader überprüft und in Absprache mit Herrn Siegl Manfred entsprechend adaptiert. Nachfolgende Punkte wurden im Vertrag überarbeitet bzw. in den Vertrag eingearbeitet:

1. Der wöchentliche Sendungswechsel erfolgt immer zu einem fixen Zeitpunkt (laut Vertrag Dienstag um 20:00 Uhr). Der Beitrag wird jeweils bis spätestens Mittwoch 12:00 Uhr ins Internet gestellt.
2. Sendungsbeginn ist zur vollen Stunde.
3. Die Sendungsdauer beträgt mindestens eine halbe Stunde. Danach kann Manfred Siegl bis zur vollen Stunde beliebiges Programm einspielen, sofern es aber deutlich als solches gekennzeichnet und von Munde TV unterscheidbar ist.
4. Der Newsflash ist fixer Bestandteil jeder Sendung. Er dient vorwiegend als "Fenster der Gemeinde".
5. Pro Sendung stehen vier Ankünder für Vereine plus rund 5 Minuten Sendezeit für Terminankündigungen (Standbilder und gelegentlich auch kurze Filmbeiträge) der Gemeinde samt all ihrer Zweige (SPZ, RHS, Musikschule, NH, GWT, Umweltbüro, KEW) kostenlos zur Verfügung. Dafür zahlt die MGT zusätzlich € 150,00 netto pauschal pro Woche. Diese Regelung wird über das Jahr gesehen flexibel gehandhabt. Diese Ankünder werden an den Newsflash angehängt. Hier ist eine Synergie mit der Internetplattform eventsuche.com zu erzielen. Die Abwicklung erfolgt durch die Abteilung Ia – Medienbüro. Der Betrag in der Höhe von € 150,00 netto wird auf GWT, Sport-/Veranstaltungszentren und Musikschule zu je € 50,00 aufgeteilt.
6. Mindestens 80 % der Beiträge (inklusive Kochsendung) kommen aus dem Sendegebiet.
7. Eine detaillierte Inhaltsliste (mittels Excel-Tabelle) - wie im Vertragspunkt VIII vereinbart - wird dafür erstellt, um die Beiträge professionell zu archivieren.
8. Die digitale Archivierung und Ausstrahlung der alten Munde TV Beiträge von Westmedia wird angegangen. Pro Woche wird eine Sendung digitalisiert und ein Beitrag daraus nach dem Motto „vor xx Jahren“ ausgestrahlt. Dafür übergibt die MGT an Herrn Siegl die Bänder samt Abspielgerät und stellt den nötigen Speicherplatz zur Verfügung.

Die Kosten für die Marktgemeinde Telfs betragen jährlich rund € 10.000,00.

GR Braun fragt an, ob für die Ankündigung von Veranstaltungen über das Gemeindegebiet hinaus schon ein Angebot vorliegt.

Bgm. Härting hat bereits ein Angebot vorliegen, muss dieses aber noch prüfen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vorliegenden Munde-TV-Vertrag befristet bis zum 31.12.2018 mit Herrn Siegl Manfred und den GWT zu unterfertigen.

3.3 Ankauf/Errichtung Salzsilo

Im letzten Winter wurde ein besonderer Augenmerk auf den Salzeinkauf sowie die gesamte Logistik gelegt.

Hier hat sich gezeigt, dass die Art und Weise wie die Salzanlieferung, Lagerung sowie das weitere Verladen auf die Streufahrzeuge erfolgt sehr zeitintensiv ist.

Es sollte nun ein Salzsilo angekauft werden. Dies hätte folgende Auswirkungen:

1.) Salzeinkauf:

Derzeit wird das Salz in Sackware (50 kg) und Big-Bags (1.000 kg) eingekauft.

Bei Betrieb eines Silos könnte das Salz „lose“ eingekauft werden. Die Anlieferung erfolgt mittels Sattelfahrzeug und wird in den Silo eingeblasen.

Derzeit werden pro Winter ca. 240 Tonnen Salz gebraucht.
Die Kosten im letzten Winter für das Streusalz betragen ca. € 34.272,00 brutto
Dieselbe Menge Salz „lose“ hätte Kosten in der Höhe von € 26.400,00 brutto

Dies ergäbe eine Einsparung/Jahr im Salzeinkauf von ca. € 7.872,00 brutto d.s 23%.

2.) Arbeitszeit:

Pro LKW Ladung sind ca. 8 h Umschlagarbeiten (Entladen/Lagern etc.) notwendig.

Dies ergibt ca. € 5.370,00 brutto
Mehraufwand Salz „laden“/Tonne (geschätzt 0,25 h) ergibt € 3.360,00 brutto
Es ergibt sich daraus eine Einsparung/Jahr von ca. € 16.602,00 brutto

Die Kosten für den gesamten Salzsilo belaufen sich auf € 69.624,00 brutto. Die Amortisationszeit wäre somit 4,2 Jahre. Die Errichtung sollte auf dem Grundstück der GWT GmbH neben dem Splittsilo erfolgen. Die Zustimmung der GWT GmbH liegt vor.

Es wurden viele Silos besichtigt und auch Gespräche mit den Baubezirksämtern sowie ASFINAG geführt. Ein klagloser Betrieb konnte hier nur beim Fabrikat „Holten“ festgestellt werden. (Anmerkung: tirolweit sind fast nur Holten-Fabrikate im Einsatz).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Fa. Weisser Wintermaschinen GmbH (Generalvertretung) „Fabrikat Holten“ zu einem Bruttopreis von € 61.326,00 anzukaufen.

Die Fundamentierungsarbeiten ca. € 7.200,00 werden über die STRABAG AG abgewickelt.

Die Bezahlung erfolgt im Jänner 2014, die Kosten sind somit im Haushaltsjahr 2014 zu veranschlagen.

3.4 Ankauf Streugerät für LKW

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, das Streugerät bei der FA. AEBI Schmidt, Inzing zu einem Bruttopreis von € 34.992,00 anzukaufen.

Die Bezahlung erfolgt im Jänner 2014 und die Kosten sind somit im Haushaltsjahr 2014 zu veranschlagen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3.5 Errichtung öffentl. WC-Anlage Mösern (Mehrzweckgebäude)

Seit mehreren Jahren gibt es bereits den Wunsch nach einem öffentl. WC in Mösern. Sehr viele Urlaubsgäste nutzen das WC im Tourismusbüro während der Öffnungszeiten.

Dieses öffentliche WC sollte im derzeitigen Abstellraum errichtet werden. Es ist hier ein eigener Zugang bereits vorhanden. Es ist vorgesehen ein Damen und ein Herren WC zu errichten.

Die Kostenschätzung für die Errichtung liegt bei € 18.976,00 und sind diese Ausgaben bereits im Budget auf der Kostenstelle 1-24003-729001 berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, die öffentliche WC-Anlage in Mösern (Mehrzweckgebäude) zu errichten. Die Budgetmittel in der Höhe von € 18.976,00 auf der Haushaltsstelle 1-24003-729001 sind freizugeben. Für die einzelnen Gewerke sind vor Beauftragung 3 Angebote einzuholen.

Das WC wird offen bleiben.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3.6 Langlaufloipengebühr - TVB Olympiaregion Seefeld

Bgm. Härting berichtet vom Gespräch mit Obmann Alois Seyrling, GF Markus Graf, Vorstandsmitglied Christian Wandl und Bgm. Werner Frießer hinsichtlich der Thematik Langlaufloipengebühr.

GV Stöfelz verlässt um 17:45 Uhr die Sitzung.

Bei dieser Besprechung wurden folgende Punkte vereinbart:

- 1) Die Bürger der Plateaugemeinden und der Marktgemeinde Telfs können die Saisonkarte im Vorverkauf (1.10. bis 30.11.) statt um € 90,00 um € 70,00 erwerben. Auch für die Folgejahre wird vereinbart, dass die Bürger der betroffenen Gemeinden immer eine Reduktion in der Höhe von € 20,00 erhalten, dies unabhängig vom regulären Verkaufspreis. Der Verkauf dieser Karte für Telfer Bürger wird durch die Marktgemeinde Telfs durchgeführt. Für alle anderen Bürger bleibt nach wie vor die Vorverkaufsstelle beim TVB-Büro Telfs bzw. in den Vorverkaufsstellen der Olympiaregion Seefeld.
- 2) Die Marktgemeinde Telfs verzichtet im Gegenzug auf die jährliche Loipengebühr (im Jahr 2013 € 2.486,00) ab der Saison 2013/14.
- 3) Jeder privat betroffene Grundbesitzer bekommt auf eigene Anfrage 2 Saisonkarten kostenlos im TVB Seefeld und die vereinbarte Loipengebühr.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3.7 Übernahme der Gp. 3777/205 in das öffentliche Gut - Sonnensiedlung BST IV

Aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarung zwischen Neue Heimat Tirol und Marktgemeinde Telfs vom 04.11.2011, wird der Antrag gestellt, die Parzelle 3777/205 (Michael-Gaismair-Straße) ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Unter Punkt III Ziffer 6 letzter Absatz wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Telfs die Verkehrsflächen (Gst 3777/205) umgehend ins öffentliche Gut übernimmt, sobald die Frostschuttschicht fertiggestellt ist.

Da sämtliche Arbeiten abgeschlossen sind bittet die NHT vereinbarungsgemäß um Übernahme des Gst. 3777/205 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Telfs.

Am 18.06.2013 wurde durch Herrn Ing. Auer Manfred bestätigt, dass die Straße bis Oberkante Frostschuttschicht fertiggestellt wurde und nun ins öffentliche Gut übernommen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Parzelle 3777/205 lt. Vereinbarung zwischen MGT und NHT in das öffentliche Gut – Michael-Gaismair-Str. - zu übernehmen (Inkamerierung).

GV Mag. Dr. Hagele verlässt um 17:48 Uhr die Sitzung.
GV Mag. Stöfelz nimmt um 17:48 wieder an der Sitzung teil.

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 Inkamerierung im Bereich Liebherr Areal

GR Larcher berichtet, dass die Fa. Fröschl noch abbauen darf. Dann kann erst die Wegerrichtung erfolgen. RL Ing. Weiß ist damit beauftragt, darauf zu achten.

In der Gemeinderats-Sitzung am 17.02.2012 wurde die teilweise Auflassung des Römerweges zwecks Zusammenlegung mit dem Liebherr Areal beschlossen. Die Trennstücke 2, 4, 6 und 7 werden gemäß Vermessungsurkunde der GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG vom 20.01.2012, GZ 6044/11 in das öffentliche Gut übernommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idgF, iVm § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur GemeindeftraÙe

- (1) Die Teilflächen 2 und 4 aus den Grundstücken Nr. 4063/2 und 4071/7, jeweils KG Telfs, in einem Ausmaß von insgesamt 531 m² werden in das öffentliche Gut, Grundstücksnummer 4836/3, übertragen und zur GemeindeftraÙe erklärt.**
- (2) Die Teilflächen 6 und 7 aus den Grundstücken Nr. 4863/51 und 4071/1, jeweils KG Telfs, in einem Ausmaß von insgesamt 91 m² werden in das öffentliche Gut, Grundstücksnummer 4839, übertragen und zur GemeindeftraÙe erklärt.**

§ 2

Lage

Die Lage dieser Trennstücke ist in dem Teilungsplan der GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG vom 20.01.2012, GZ 6044/11, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3

Benützungsbefchränkungen

Benützungsbefchränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler StraÙengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.

GV Mag. Dr. Hagele nimmt um 17:51 Uhr wieder an der Sitzung teil.

5 Anträge und Berichte aus der 27. und 28. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

5.1 Bebauungsplan E 245/13, Wohnanlage Rosengasse - Behandlung der eingelangten Stellungnahmen

Der Obmann erörtert, dass das ursprüngliche Erstprojekt, das einen zusammenhängenden massiven Wohnblock mit unsensiblen Übergang zur Rosengasse hin und mit keinerlei Eingliederung in den bestehenden Charakter der Bausubstanz und des dortigen Straßenzuges vorgesehen hat, vom Bauausschuss mit dem Auftrag zur Überarbeitung abgelehnt wurde. Zu diesem Projekt hat sich auch der Raumplaner ablehnend geäußert.

In weiterer Folge erfolgte von den Projektanten in Abstimmung mit Arch. DI Ofner die Vorlage eines neuen, zweigeteilten Wohnprojektes, bei dem auf die Gegebenheiten wesentlich besser eingegangen wurde. Obwohl für die architektonische Gestaltung nicht zuständig, hat der Ausschuss über das Baumassenmodell hinaus Gestaltungsdetails verlangt, um dem sensiblen Bereich der Rosengasse gerecht zu werden.

Dieses Projekt bildete die Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.02.2013 über die Auflegung und Erlassung des Bebauungsplanes. Während der Stellungnahmefrist sind dazu Einwändungen eingelangt. Zwischenzeitlich wurde dem Planer auch der Auftrag erteilt, das Projekt mit dem Raumplaner und dem Bundesdenkmalamt abzustimmen, von denen zwischenzeitlich unter Voraussetzung gestalterischer Elemente jeweils eine positive Stellungnahme vorliegt.

Bmst. Neurauber brachte das überarbeitete Projekt entsprechend seinen Erläuterungen in der 24. Bauausschuss-Sitzung anhand von Plänen und eines Baumassenmodelles zur Kenntnis.

Das Projekt wurde nach den Wünschen des Bauausschusses geändert. Das Projekt soll nun in zwei Bauteilen mit einer gemeinsamen Tiefgarage ausgeführt werden. Der östliche Bauteil, welcher an der Rosengasse mit 5 Wohnungen situiert werden soll, wurde nun mit E+1 Geschoßen und einem Giebeldach projektiert (1 Geschoß niedriger als ursprünglich geplant). Der zweite Baukörper mit 28 - 29 Wohnungen wird um ein Geschoß erhöht und soll somit die gleiche Geschoßanzahl (E+4 Geschoße) bekommen wie die Wohnanlage Kirchstraße der Neuen Heimat. Durch das neu geplante Projekt mit 2 Baukörpern kann auch eine Trennung zwischen eventuellen Eigentumswohnungen und Mietkaufwohnungen vorgenommen werden. Ob dieses Objekt ebenfalls Eigentumswohnungen beinhalten muss, ist mit der Wohnbauförderung noch abzuklären.

Der Ausschuss hat für die Gemeinderatssitzung am 27.09.2013 mit 1 Gegenstimme (GR Dr. Haslwanter) nachstehende Empfehlung abgegeben:

Aus den vorgenannten Gründen und Argumenten sowie auf Basis der Ausführungen des Raumplaners und der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes werden die eingelangten Einwändungen nicht berücksichtigt.

Gemäß § 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 (TROG) Beschlussfassung der Abänderung des Auflagebeschlusses vom 15.02.2013 und Beschluss der Erlassung für Bebauungsplan E 245/13 für die Gste .334 u.a., alle KG Telfs im Bereich der Rosengasse, entsprechend der planlichen Darstellung und der raumplanerischen Stellungnahme sowie den Stellungnahmen des Bundesdenkmalamtes und der Gemeindewerke Telfs GmbH.;

Gemäß § 66 Abs. 3 TROG wird die Auflegungsfrist auf 2 Wochen herabgesetzt.
Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

AL Mag. Scharmer verliest die Stellungnahme von Frau Doris Stippler.

Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag erneut an den Bauausschuss zurückgestellt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5.2 Bebauungsplan B 027/13 - Brochweg in Mösern

Herr Thomas Brenner hat um Ausweisung eines Bebauungsplanes für seine zwei neu umgewidmeten Parzellen 4473/1 und 4473/2 nördlich des Menthofes angesucht.

Der Bebauungsplan soll die üblich geltenden Bebauungsregeln von Mösern aufweisen:

- offene Bauweise,
- max. 2 oberirdische Geschoße,
- höchster Punkt lt. Vorgabe des Raumplaners

Die Ausschussmitglieder haben mit der Erstellung eines Bebauungsplanes keine Probleme, damit jedoch zukünftig keine Überraschungen auftreten können, sollte der höchste Punkt mit einer absoluten Höhe gedeckelt werden und zur Verhinderung der Grundstücksvereinigung soll zwischen den Bauplätzen eine Baugrenzlinie gezogen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 027/13 für Teilflächen aus Gst. 4469 u. 4473, beide KG Telfs im Bereich Brochweg in Mösern, entsprechend der ortsplannerischen Stellungnahme und planlichen Darstellung des Raumplaners, sowie der Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bundesforstinspektion Innsbruck.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen und die Rechtsgültigkeit der vorausgehenden Flächenwidmungsplanänderung Nr. 246 eingetreten ist.

5.3 FWPÄ Nr. 255 - Umwidmung in Tourismusgebiet mit 2 weiteren Freizeitwohnsitzen - Haus Tschirgantblick

Herr Trois hat bezugnehmend auf die Genehmigung im örtlichen Raumordnungskonzept um Umwidmung vom beschränkten Tourismusgebiet (Tb) in Tourismusgebiet (T) und Ausweisung von 2 weiteren Freizeitwohnsitzen und 3 weiteren Wohnungen als Hauptwohnsitz angesucht.

Damit würden insges. im Gebäude „Dorfkrug-Appartement“ (vormals „Tschirgantblick“) 8 Wohnungen, davon 4 Freizeitwohnsitze bestehen. Die restlichen Einheiten (insg. 7 Stk.) würden weiterhin in Form der bestehenden Frühstückspension gewerblich bleiben.

Ist-Stand:

Frühstückspension mit 12 betrieblich genutzten Einheiten;

3 Wohnungen, davon 2 Wohnungen als Freizeitwohnsitz und 1 Wohnung als Hauptwohnsitz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 255 – Umwidmung Gst. 4392/2 KG Telfs von „TOURISMUSGEBIET EINGESCHRÄNKT AUF WOHNUNGEN GEM. § 40 Abs. 6“ (§§ 37 u. 40/4+6, TROG 2011) in „TOURISMUSGEBIET, mit Festlegung von 2 weiteren 2

Freizeitwohnsitzen, insg. 4 Freizeitwohnsitze“ §§ 37 u. 40/4 i.V. mit § 13/3 u. § 17 TROG 2011) im Bereich Möserer Dorfstraße 30, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Wildbach- u. Lawinerverbauung und dem Baubezirksamt Abteilung Landesstraßenverwaltung.. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.4 FWPÄ Nr. 256 - Zustimmung und Ausweisung Sonderfläche Lagergebäude, Schipiste Seewaldalm

Der Schiklub Telfs hat um Umwidmung einer Fläche von Freiland in Bauland/Sonderfläche auf der Seewaldalm in Mösern angesucht.

Auf dieser Fläche soll eine Lagerhütte zur Aufbewahrung von Sicherheitsmaterialien errichtet werden (lt beigelegtem Plan).

Da gesetzlich nur eine parzellenscharfe Widmung notwendig ist, muss noch ein entsprechender Vermessungsplan vorgelegt werden.

Die Ausschussmitglieder sind einhellig für die Umwidmung, jedoch soll mit Vertrag sichergestellt werden, dass die Hütte nur dem Zweck der Lagerung dienen soll.

AL Mag. Scharmer sollte dies veranlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Parzellierung einer Teilfläche von ca. 147 m² (lt. Vermessungsurkunde) aus der Parzelle 4369/1;**
- 2. Gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 256 – Umwidmung einer Teilfläche aus Gst 4369/1 KG Telfs, im Ausmaß von ca. 147 m² von „SONDERFLÄCHE SCHIPISTE SFSi“ (§ 50 TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE LAGERGEBÄUDE für Sicherheitsmaterial des Schibetriebes SLg“ (§ 43/1 TROG 2011) im Bereich Seewaldalm, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten, sowie der Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Innsbruck.**

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

5.5 FWPÄ Nr. 257 - Ausweisung landwirtschaftl. Sonderfläche in Brand

Herr Kluckner Alfred ist Eigentümer der Parzelle 4105 in Brand. Zurzeit besteht auf dieser Freilandparzelle ein Stallgebäude. Es wird beabsichtigt, angrenzend zum bestehenden Stallgebäude ein Anbau zur Fleischverarbeitung und Schlachtung zu errichten.

Für diesen Anbau ist es notwendig, dass das Gst. 4105 von Freiland in Sonderfläche Landwirtschaft umgewidmet wird.

Eine positive Zusage von Ing. Klammer (Landesregierung – Abteilung Agrarwirtschaft) ist bereits eingeholt worden

Die Ausschussmitglieder sind einhellig für eine Umwidmung der Parzelle 4105, jedoch soll bis zum Gemeinderat die Stellungnahme der Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft einlangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 257 – Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 4105, KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41, TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE FÜR SONSTIGE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE GEBÄUDE – SLG 10, STALL- UND STADELGEBÄUDE MIT UNTERSTAND FÜR LANDWIRTSCHAFTL. GERÄTE UND KRAFTFAHRZEUGE UND SCHLACHTRÄUME“ (§ 47 TROG 2011) im Bereich Brand 6, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Abt. Agrarwirtschaft der Landesregierung und der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

6 Anträge und Berichte aus der 9. Ausschuss-Sitzung für Bildungswesen

6.1 Kindergarten neu/Sanierung Kindergarten Markt

In der ersten gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des Bauausschusses wurden 3 verschiedene Varianten für die Adaptierung des Kindergarten Markt und 1 Neubau bei der Volksschule durch Arch. Mag. Wulz vorgestellt, wobei die Ausschussmitglieder die Variante 3 (Sanierung und Zubau am alten Standort) und den Neubau des Kindergartens mit Busterminal in die engere Wahl genommen haben.

Gebraucht werden nach heutigem Stand 2 zusätzliche Gruppen (auf der Warteliste befinden sich 40 Kinder), 2 Kinderkrippen (unter 3 Jahre), 1 Ganztagesgruppe.

Somit wären insgesamt 12 Gruppenräumlichkeiten notwendig.

Bgm Christian Härting bringt den Vorschlag ein, dass die Architekturhalle damit beauftragt werden soll, so schnell wie möglich eine detailliertere Gegenüberstellung mit Raumbedarf und Kosten für die beiden Varianten auszuarbeiten

- Neubau alle Gruppen bei Volksschule und mit Sanierungskosten für Nachnutzung
- Neubau 1-geschoßig bei Volksschule und Sanierung KG Markt erdgeschoßig

Eine Variante nur mit Aufstockung im KG Markt ist nicht möglich, da die Grünflächen nicht vorhanden sind. Eine Dezentralisierung des KG, wie von GV Köll angefragt, ist seiner Meinung nach nicht vorteilhaft.

GV Mag. Dr. Hagele bittet um Berücksichtigung des Modells Passivhaus und einer Photovoltaikanlage.

Betreffend der Anfrage von GR Braun, was mit Sanierung KG St. Georgen ist, erklärt Bgm. Härting, dass diese im aoH weitergetragen wird, wenn es sich heuer nicht mehr ausgeht. Es müssen die Kosten noch geprüft werden. Eine Durchführung der Sanierung im nächsten Sommer ist realistisch.

GR Mader schlägt vor, im Neubau die Polytechnische Schule zu integrieren.

Die Architekturhalle soll für die erwähnte Gegenüberstellung der Kosten beauftragt werden und eine genauere Entscheidung nach Vorliegen dieser Gegenüberstellung erfolgen. Dann sollte diese Angelegenheit wieder gemeinsam im Bildungsausschuss und Bauausschuss beraten werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

7 Berichte aus der 32. Überprüfungsausschuss-Sitzung

Überprüfung Holzverkäufe

RL Ing. Weiß hat in der Überprüfungsausschuss-Sitzung berichtet, wie der Verkauf des Brennholzes in der Marktgemeinde Telfs abläuft.

Bericht Überprüfung Sportzentrum und Nebenkassen

Obfrau GR Mader berichtet, dass am 2.8.2013 gemeinsam mit Frau GR Braun eine Kassa- und Belegprüfung im Sportzentrum stattfand.

Die Überprüfung der Kassen Sportzentrum und Rathaussaal haben keine Differenzen ergeben, der Saldo stimmte mit beiden Kassen mit dem Geldbetrag überein.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8 Berichte aus der 14. Jugend- und Sportausschuss-Sitzung

Wahl des Obmannes

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport und Vereinswesen haben Herrn VBgm. Christoph Stock einstimmig als neuen Obmann des Ausschusses gewählt.

Vorstellung und Bericht Jugendkoordinator

Der neue Jugendkoordinator, Florian Minatti, hat sich in der Ausschuss-Sitzung den Mitgliedern kurz vorgestellt und einen Kurzbericht der ersten Tage seiner Arbeit vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

9 Berichte aus der 15. Ausschuss-Sitzung für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum

9.1 Feuerwehrrzone Vorplatz Kloster

Seitens der Abt. IVa wurde die entsprechenden Verordnungen bzgl. der Feuerwehrrzone im Bereich des Vorplatzes ausgehoben. In der Verordnung ist zwar der gesamte Platz angegeben jedoch die aufgestellten Verkehrszeichen (Standplatz) entsprechen nicht der Verordnung. Es ist nun notwendig das Halte- und Parkverbot „Feuerwehrrzone“ – „Abschleppzone“ ordnungsgemäß zu verordnen und kund zu machen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Halte – und Parkverbot „Feuerwehrrzone“ – „Abschleppzone“ lt. Plan „A“ zu verordnen.

9.2 Allfälliges

Wahlen Obmann-Stellvertreter:

Auf Grund des politischen Ausscheiden von GVin Doris Walser die zugleich auch Obmann Stv. des Wi-A war ist es notwendig einen neuen Stellvertreter zu wählen.

GR Dr. Hugo Haslwanger wurde einstimmig zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

Bericht Schutzweg Ärztehäuser

Der Obmann berichtet, dass nach neuerlicher Zählung (PKW + Fussgänger) im Bereich Ärztehäuser diese Daten der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt wurden. Seitens der BH Innsbruck erging nun am 10.04.2013 die negative Stellungnahme.

Für VBgm. Porta ist diese Ablehnung nicht nachvollziehbar, da hier eine erhebliche Gefährdung vorliegt.

Bgm. Härting verliest auszugsweise das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck:

Es wurden durch das Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH im Auftrag der Marktgemeinde Telfs Verkehrszählungen (Fahrzeuge, Fußgänger) durchgeführt. Beim Lokalaugenschein wurde festgestellt, dass im oben angeführten Bereich das benötigte Verkehrsaufkommen knapp nicht erreicht werden konnte. Es wurde eine neuerliche Aufstellung eines Tempo-Sys Messgeräts durch die Marktgemeinde Telfs vereinbart.

Nach Durchsicht der neuen Ergebnisse konnte festgestellt werden, dass zwar die benötigte Fußgängerfrequenz vorhanden ist, jedoch die benötigte Fahrzeugfrequenz nicht erreicht werden kann. Aus Sicht der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck besteht daher derzeit keine Notwendigkeit, den beantragten Schutzweg im Bereich Ärztehaus zu verordnen.

Bericht verkehrstechnisches Gutachten Spridrich

Der Obmann bringt eine Zusammenfassung über das Ergebnis des verkehrstechnischen Gutachten Spridrich zur Kenntnis:

Im Zuge der Auswertung und der Gesamtbetrachtung des Projektgebiets wird sichtbar, dass das maximale Verkehrsaufkommen an den gemessenen Knotenpunkten deutlich unter der tatsächlich möglichen Leistungsfähigkeit liegt.

Des Weiteren konnte aus der Studie eine „Hauptverkehrsrouten“ ermittelt werden. Sie führt an der Kreuzung Saglstraße–Puelacherweg entlang der Birkenbergstraße und im weiteren Verlauf über die Hinterbergstraße zu den nordwestlich bzw. nördlich liegenden Wohn- bzw. Siedlungsgebiete.

Durch die Ausarbeitung der gegenständlichen Studie konnte eine mögliche alternative „Hauptverkehrsrouten“ durch bzw. über die Nebenstraßen (Föhrenweg, Spridrichstraße, Anton-Klieber-Straße) nicht nachgewiesen werden.

Da das derzeit vorhandene Verkehrsaufkommen signifikant unter der maximal möglichen Leistungsfähigkeit der untersuchten Bereiche liegt, ist eine wesentliche Verschlechterung, über den Zeitraum der kommenden 20 Jahre nicht zu erwarten.

Der Ausschuss nahm das Gutachten zur Kenntnis und fand keine weiteren Maßnahmen notwendig. Er empfahl einstimmig die Situation wie sie derzeit gegeben ist zu belassen.

In einer Besprechung mit Bgm. Härting, Abt.-L Ing. Auer, GV Köll und dem Gutachter Ing. Eberl wurden noch andere Möglichkeiten intensiv geprüft und man war einhellig der Meinung, dass keine andere Variante möglich bzw. besser wäre. Die Stopptafel wird zurückgesetzt und die Spiegel abmontiert.

Verkehrssituation Untermarktstraße/Josef-Schöpf-Straße/Bahnhofstraße

Im Bereich der Kreuzung Bahnhofstraße/Untermarktstraße/Obermarktstraße kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit Fußgängern, da die Busse im Bereich des Stadtcafé den Gehsteig befahren müssen, um die Kurve entsprechend fahren zu können.

Weiters erging eine Aufforderung des Amtes der Tiroler Landesregierung im Bereich der Kreuzung Josef-Schöpf-Straße und Anton-Auer-Straße die Verkehrssituation zu begutachten da hier häufig Verkehrsunfälle zu beklagen sind.

Auf Grund der neusten techn. Richtlinien ist es nicht mehr zulässig Schutzwege über 3 Fahrspuren zu führen wenn hier keine Mittelinseln vorhanden sind.

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen diesen Punkt bei der nächsten Sitzung mit einem Verantwortlichen der VVT zu behandeln.

Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Buchen

Der Obmann berichtet, dass Herr Franz Neuner bei der Marktgemeinde Telfs um eine 50-km/h-Beschränkung für den Bereich Buchen (L 35, km 7,35-7,925) angesucht hat. Dieses Ansuchen wurde auf Grund der Zuständigkeit an das Baubezirksamt Innsbruck übermittelt.

Mit Schreiben vom 15.07.2013 hat das Baubezirksamt Innsbruck dieses Ansuchen abgelehnt.

Loipen Mösern

GV Köll berichtet weiter, dass es Gespräche mit dem TVB sowie Grundeigentümern in Mösern bzgl. eines zweispurigen Ausbaues der Loipe im Bereich Gföllkapelle gegeben hat. Es müssten hier nur noch die schriftlichen Vereinbarungen und die Gespräche bzgl. der Finanzierung mit dem TVB Seefeld erfolgen.

Aufgrund der Agenda 21 wird dieser Punkt im Wirtschaftsausschuss behandelt.

Sachstand Straßenprojekt Sandbühel

Derzeit laufen noch Gespräche mit der Grundeigentümerin bzgl. einer eventuellen Grundabtretung. Anschließend wird das Projekt nochmals im Ausschuss behandelt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

10 Anträge, Anfragen und Allfälliges

GV Klieber bittet um Asphaltierung des Straßenstückes von der Pischl-Villa zum EKZ Telfs-Park, hier sind die letzten 50 m nicht asphaltiert.

11 Personelles

Dieser Punkt wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 19:30 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: